



Datum: 19.12.2011
Dezernat/Amt: Dezernat 1
AZ/Bearbeiter.: 10-012.221 / Joachim Kruschwitz
Vorlage: 210/2011

SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags		
frühere Beratungen:	Kreistag am 18.11.1980		
Anlage:	Geschäftsordnung i. d. F. v. 29. Februar 2012		
Sachvortrag :	Herr Kruschwitz	Zeitdauer (ca.):	5 Min.
Beschlussvorschlag:	Der Kreistag beschließt die beigefügte Änderung seiner Geschäftsordnung.		

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Verwaltung und Kultur	Vorberatung	13.02.2012	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	29.02.2012	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>			

1. Ausgangslage:

Die Fraktionen von CDU und FWV haben am 14. Dezember 2011 gemeinsam folgende Änderungen der Geschäftsordnung für den Kreistag beantragt:

„§ 8 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

(2) Nach dem Vortrag erteilt der Vorsitzende den Kreisräten in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort. Der einzelne Wortbeitrag soll nicht länger als drei Minuten dauern. Auch Wunsch wird vorab den Fraktionen für Fraktionserklärungen das Wort erteilt. Die Reihenfolge der Erklärungen bestimmt sich nach der Mitgliederzahl der Fraktionen. Zur Geschäftsordnung und zu tatsächlichen Berichtigungen muss er jedem Kreisrat außer der Reihe das Wort erteilen.

Bei § 11 Abs. 1 ist nach den Worten „Angelegenheiten des Landkreises“ folgender Klammerzusatz einzufügen: „soweit sie nicht die aktuelle Tagesordnung des Kreistages betreffen“.

2. Sachverhalt:

Nach § 31 Abs. 2 Landkreisordnung regelt der Kreistag seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung.

Gesetzliche Vorschriften stehen der beantragten Änderung nicht entgegen.

Es wird seitens der Verwaltung ferner vorgeschlagen, § 11 der Geschäftsordnung insgesamt neu zu fassen und die Bestimmung, wonach die Fragestunde in der Regel am Ende der Sitzung stattfinden soll, zu streichen.

§ 15 Satz 2 ist ebenfalls zu streichen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Änderung seiner Geschäftsordnung.



Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung

Aufgrund von § 31 Abs. 2 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 289), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 982), hat der Kreistag des Bodenseekreises am 29. Februar 2012 folgende

Änderung der Geschäftsordnung vom 28. Juni 1976, geändert am 28. Juni 1976 und 18. November 1980,

beschlossen:

Artikel 1

- (1) In § 8 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Nach dem Vortrag erteilt der Vorsitzende den Kreisräten in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort“; danach werden folgende Sätze eingefügt: „Der einzelne Wortbeitrag soll nicht länger als drei Minuten dauern. Auf Wunsch wird vorab den Fraktionen für Fraktionserklärungen das Wort erteilt. Die Reihenfolge der Erklärungen bestimmt sich nach der Mitgliederzahl der Fraktionen.“
- (2) In § 11 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „in der Regel am Ende der Sitzung“ gestrichen; nach dem Wort „stellen“ werden zwischen zwei Kommata die Worte „soweit sie nicht die aktuelle Tagesordnung des Kreistages betreffen“ eingefügt.
- (3) Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 wird ein Absatz 2 mit den bisherigen Sätzen 4 bis 6 gebildet; der bisherige Satz 7 wird Absatz 3.
- (4) § 15 Satz 2 wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Friedrichshafen, den 29. Februar 2012

Lother Wölfle
Landrat